

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung
(4. Ausschuss)
- Drucksache 8/5501 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/5200 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/5198 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2030 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: **Einzelplan 01**
Landtag

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 0101 Landtag
Titel 428.01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
wird der Ansatz im Jahr 2026
von 8.543,5 TEUR
um 120,6 TEUR
auf 8.422,9 TEUR

und im Jahr 2027

von 8.684,5 TEUR

um 248,4 TEUR

auf 8.436,1 TEUR

zur Streichung zweier Stellen der Entgeltgruppe E6 im Jahr 2026 und zwei weiterer Stellen der Entgeltgruppe E6 im Jahr 2027 gesenkt.

2. Zur Deckung der Minderausgaben wird der Haushaltsansatz im Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben Titel 359.01 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für die Jahre 2026 und 2027 jeweils in entsprechender Höhe gesenkt.
3. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2026 und 2027 jeweils in entsprechender Höhe gesenkt.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die Erstellung von Protokollen und Vermerken ist ein nicht unerheblicher Teil der Aufgaben der Landtagsverwaltung. Dies gilt insbesondere für die Ausschussekretariate sowie den Plenarprotokolldienst. Durch den Einsatz moderner Spracherkennungssysteme lässt sich die Erstellung von Protokollen deutlich effizienter gestalten. Heutige Spracherkennungssysteme können gesprochenen Text nahezu fehlerfrei erkennen und umsetzen. Zudem sind die Anwendungen mittlerweile selbstlernend, sodass die Software mit jeder Korrektur dazulernt, die Ergebnisse sich damit kontinuierlich verbessern und die Spracherkennung permanent optimiert wird. Bezüglich der Effekte ergab eine Studie der Stanford University, dass die Texteingabe per Sprache etwa dreimal schneller als die Eingabe per Tastatur ist.

Durch die Nutzung einer Spracherkennungssoftware in der Landtagsverwaltung für sämtliche Arten von Protokollen kann der Prozess der Protokollerstellung deutlich effizienter gestaltet werden. Die vom System erstellten Texte können Grundlage sowohl für Kurzprotolle der Ausschusssitzungen als auch Wortprotokolle der Plenar- und Ausschusssitzungen sein. Die erforderliche Nachbearbeitung ist mit signifikant weniger Zeitaufwand verbunden als das Abhören der Tonaufnahmen der Sitzungen und das Tippen der Protokolle von Hand.

Eine weitere Effizienzsteigerung kann darin bestehen, auf der Grundlage der von einer Spracherkennungssoftware erstellten Wortprotokolle Kurzprotokolle durch eine KI-Anwendung verfassen zu lassen.

In der Landtagsverwaltung werden Protokolle bereits mithilfe einer Spracherkennungssoftware erstellt, wobei sich die Zeitersparnis in der Praxis erwiesen hat.

Durch die Effizienzsteigerung bei der Protokollerstellung kann in den nächsten Jahren sukzessive auf die Wiederbesetzung frei werdender Stellen verzichtet werden. Gemessen an dem o. g. Effizienzgewinn kann für den Doppelhaushalt 2026/2027 die Einsparung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E6 im Jahr 2026 und zwei weiterer Stelle der Entgeltgruppe E6 im Jahr 2027 realisiert werden.